

Änderung der Verordnungsfähigkeit von Verbandswechseln bei einem suprapubischen Blasenkatheter

Von Medizinische Beratung

18. Dezember 2013, 09:43

- Häusliche Krankenpflege

Entsprechend einem [Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses \(G-BA\)*](#) ist der Verbandswechsel beim suprapubischen Blasenkatheter ab 13. Dezember 2013 nur noch unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- nach Neuanlage des Katheters für eine Dauer bis zu 14 Tage
- bei Entzündungen mit Läsionen der Haut an der Katheteraustrittsstelle.

Eine **Ausnahmeregelung** wurde für die Verordnung einer Abdeckung bei Patienten mit mentaler Schädigung geschaffen, bei denen das Risiko gesundheitsgefährdender Handlungen der Patienten an der Katheteraustrittsstelle besteht. Dies muss aus der Verordnung hervorgehen.

*Änderung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie, Leistungsbeschreibung Nr. 22